

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Planverde GmbH**

Mit diesen AGB möchten wir zu einem fairen und transparenten Vertragsverhältnis beitragen.

### **1. Geltungsbereich**

Diese AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde oder Auftraggeber genannt) mit der Planverde GmbH. Sie bilden die Grundlage für alle gegenwärtigen und künftigen Angebote, Aufträge, Verträge und Leistungen unseres Landschaftsarchitekturbüros. Mit der Entgegennahme eines Angebotes anerkennt der Kunde sinngemäss die für Offerten geltenden Bestimmungen. Bei einer Auftragserteilung werden sie zum integrierenden Bestandteil des Auftrages bzw. des Vertrages. Änderungen und Abweichungen von diesen AGB und insbesondere allgemeine oder spezielle Bedingungen von Auftraggebern, sind nur gültig, wenn diese von der Planverde GmbH anerkannt und schriftlich bestätigt werden. Während einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten die AGB auch für alle weiteren Verträge und Leistungen auch dann, wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart wurden.

### **2. Grundlagen**

Für alle Arten von Aufträgen sind - in allen Leistungsphasen - die mit der Planverde GmbH schriftlich abgeschlossenen Planer- und/oder Werkverträge mit den darin aufgeführten (auch digital generierten) Plänen und Unterlagen massgebend. Die Planverde GmbH hält sich grundsätzlich an die branchenüblichen Normen, behält sich jedoch vor, in Verträgen auf den Einzelfall angepasste Abweichungen zu stipulieren.

### **3. Offerten**

Angebote (Offerten) sind während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum gültig. Bei unvorhergesehenen durch höhere Gewalt, politisch und/oder wirtschaftlich verursachten Veränderungen, kann die Planverde GmbH sofort von ihrem Angebot zurücktreten.

### **4. Urheberrecht**

Der Auftraggeber anerkennt, dass es sich bei den von der Planverde GmbH gelieferten Plänen und Unterlagen um urheberrechtlich geschützte Werke handelt. Sinngemäss gilt dies auch für Entwürfe (seien sie von Hand oder digital hergestellt) und Teile von Werken, wenn diese geistige Schöpfungen mit eigenem Charakter darstellen. Die Planverde GmbH behält sich vor, elektronische Dateien (dwg, dxf, pdf, jpeg, etc.) nicht herauszugeben. Nach SIA sind diese nicht

Bestandteile eines Auftrages. Die Planverde GmbH behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von ihr erstellten Dokumenten, insbesondere an Plänen, technischen Unterlagen, Visualisierungen und Broschüren, vor.

## **5. Publikationen**

Unter Wahrung der Privatsphäre des Auftraggebers ist die Planverde GmbH berechtigt, ihre Werke zu veröffentlichen. Zusätzlich steht ihr das Recht zu, in Veröffentlichungen des Auftraggebers oder Dritter namentlich als Urheber genannt zu werden.

## **6. Auftragserteilung**

Die Planverde GmbH verpflichtet sich, die im Vertrag und den dazugehörigen Beilagen vereinbarten Leistungen fachgerecht zu erbringen. Vertragsänderungen und/oder -ergänzungen sind ausnahmslos schriftlich zu vereinbaren. Erst durch die Anerkennung und Bestätigung durch die Planverde GmbH werden sie zum Vertragsbestandteil.

## **7. Vertretungsbefugnis**

Die Planverde GmbH wahrt die Interessen des Auftraggebers und behandelt alle aus der Auftragsbearbeitung gewonnenen Informationen vertraulich. Sie erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen nach bestem Wissen und Können und ist berechtigt, zur Vertragserfüllung im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers Aufträge an Dritte zu erteilen. Dabei hat sie den Auftraggeber vorgängig schriftlich zu informieren. Eine Zustimmung oder Ablehnung hat innert 10 Tagen ebenfalls schriftlich zu erfolgen.

## **8. Abrechnung**

Durch die Endabrechnung wird dem Auftraggeber die Fertigstellung der Leistung schriftlich angezeigt. Mängel und Reklamationen, die den Inhalt der erbrachten Leistungen betreffen, sind sofort nach deren Feststellung der Planverde GmbH schriftlich zu melden. Sinngemäss gilt dies auch während der Ausführung der vereinbarten Leistungen. Andernfalls gelten sie als genehmigt.

## **9. Zahlung**

Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Erstellungsdatum zu begleichen. Skontoabzüge sind nur zulässig, wenn diese schriftlich vereinbart wurden, und die Zahlung innerhalb der genannten Zahlungsfrist erfolgt. Bei späterer Zahlung ist die Planverde GmbH berechtigt, ab dem 20. Tag Verspätung auf dem geschuldeten Betrag 5 Prozent Verzugszins (gemäss Art. 104 OR) bis zum Zahlungseingang zu verrechnen.

## **10. Nutzung**

Mit der Bezahlung des Honorars steht dem Auftraggeber das Recht zu, die von der Planverde GmbH erarbeiteten Arbeitsergebnisse für den vereinbarten Zweck zu verwenden und Kopien gegen entsprechenden Auslagenersatz erstellen zu lassen. Veränderungen an Plänen und Unterlagen durch analoge oder digitale Bearbeitung zur Schaffung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Planverde GmbH erlaubt. Bei vertragswidriger Nutzung schuldet der Auftraggeber eine auf den Einzelfall abgestimmte Nutzungsgebühr von mindestens 20 Prozent des massgebenden Honorars.

## **11. Gewährleistung**

Die Planverde GmbH garantiert eine sorgfältige, fachgerechte Ausführung aller vertraglich vereinbarten Leistungen. Gewährleistungsansprüche (Mängelrügen) müssen der Planverde GmbH sofort, spätestens aber innert 14 Tagen nach Übergabe der Leistung oder Teilen davon mittels eingeschriebenem Brief gemeldet werden. Für vom Auftraggeber oder Dritten gelieferte Baustoffe, Bauteile, Pflanzen, Saatgüter usw. sowie für von andern Auftragnehmern verursachte Schäden und Mängel, ist jede Gewährleistung ausgeschlossen.

## **12. Pflanzen**

Für das Anwachsen von sämtlichen bauseits gelieferten Pflanzen jeglicher Art wird von der Planverde GmbH keine Gewähr übernommen. Diese entfällt auch, wenn die Planverde GmbH mit einem Beratungsmandat für einen bauseitigen Grünflächenunterhalt beauftragt wird.

## **13. Haftung**

Diese richtet sich nach den Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) soweit in diesen AGB nichts anderes geregelt ist. Verletzt die Planverde GmbH die Sorgfaltspflicht oder anerkannte Regeln des Fachgebietes, steht sie für den nachgewiesenen direkten Schaden (ohne Folgekosten) - mit einer Haftungsbeschränkung bis zum einfachen Betrag des Honorars - ein. Der Auftraggeber haftet seinerseits für das Einhalten der vereinbarten Fristen und Termine. Entstehen aus dem Nichterfüllen der vertraglichen Verpflichtungen für die Planverde GmbH Mehraufwendungen, kann sie diese dem Auftraggeber verrechnen.

## **14. Notfälle**

Im Interesse der Abwehr und Minderung von Gefahren und Schäden kann die Planverde GmbH in dringenden Fällen im Namen des Auftraggebers die im

Einzelfall angemessenen Massnahmen treffen und entsprechende Aufträge erteilen. Der Auftraggeber ist umgehend zu informieren.

## **15. Honorare**

Das vereinbarte Honorar ist zuzüglich der Mehrwertsteuer zu entrichten. Ändert der Mehrwertsteuersatz, wird dieser angeglichen. Je nach Auftragsgrösse und -dauer können Akonto-Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen gestellt werden. Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn die in Auftrag gegebenen Leistungen (z.B. Planungsmaterial) nicht verwendet werden oder nicht gefallen.

## **16. Rechtsgrundlagen**

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der Planverde GmbH gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht. Die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches (ZGB) und des Obligationenrechts (OR) gelangen ergänzend zur Anwendung, wenn 1. im Honorar- oder Werkvertrag, 2. in diesen allgemeinen Bedingungen (AGB) und 3. in den Branchennormen nichts anderes festgelegt ist.

## **17. Differenzen**

Sollten sich aus dem Vertragsverhältnis wider Erwarten Meinungsverschiedenheiten ergeben, werden diese, wenn möglich, durch ein gemeinsames Gespräch beseitigt. Wird keine Einigung erzielt und der Rechtsweg eingeschlagen, gilt für alle Streitigkeiten aus inländischen und ausländischen Tätigkeiten der Sitz der Planverde GmbH als Gerichtsstand.

Diese AGB sind integrierender Vertragsbestandteil.

Stand: Januar 2018

Planverde GmbH, Laura Hofmann